

Gemeinde-Info

vom 30. September 2010

Nr. 39

Engelbergs Seilzieher gehören zur Weltspitze

40 Jahre alt und kein bisschen müde. Engelbergs Seilzieher gehören auch in ihrem Jubiläumsjahr zur absoluten Weltspitze und setzen damit eine lange Tradition fort. An den Weltmeisterschaften in Pretoria wurden die starken Männer aus dem Klosterdorf in der 580 kg Klasse Vizeweltmeister der Clubmannschaften. Die einzelnen Resultate im Überblick:

Club-Weltmeisterschaft 580 kg: Engelberg gewann die Silber-Medaille.

Club-Weltmeisterschaft U23: Der Engelberger Ruedi Odermatt verstärkte die Equipe von Mosnang und erreichte mit Mosnang ebenfalls Silber.

Jugend-Nationalmannschaft: Die Schweiz gewann Gold. Mit dabei waren die beiden Engelberger Ruedi Odermatt und Sandro Bucheli.

U23-Nationalmannschaft: Die Schweiz gewann Gold. Mit dabei waren die Engelberger Adi Langenstein, Ueli Christen und Martin Arnold.

580 kg-Nationalmannschaft: Die Schweiz gewann Bronze. Mit dabei waren die Engelberger Adi Langenstein, Thomy Arnold, Fabian Langenstein und Marco Halter.

Der Einwohnergemeinderat Engelberg gratuliert den erfolgreichen Athleten zu den einmal mehr hervorragenden Leistungen an einem Turnier der weltbesten Seilzieher. Die Erfolge sind das Ergebnis von zielstrebigem und kontinuierlichem Training. Engelberg ist stolz auf seine sportlichen Botschafter.



Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 am 28. November 2010; Einreichen von Wahlvorschlägen

Infolge Wahl von Statthalter Martin Odermatt als Talamann für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 mit Amtsantritt am 1. Januar 2011 wird eine Ersatzwahl des Statthalters für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig.

1. Verfahren und Termine

1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat hat beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 28. November 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 19. Dezember 2010, unter Anwendung der Fristverkürzung gemäss Abstimmungsgesetz Art. 6 Abs. 6, vorgesehen. Wichtiger Grund für die Fristverkürzung ist, dass der 2. Wahlgang nach ordentlicher Fristenberechnung in die Weihnachtszeit fallen würde.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 können bis *spätestens Montag, 18. Oktober 2010, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für das Statthalteramt muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 liegen vom 18. Oktober 2010 bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für das Statthalteramt kann bis zum Freitag, 22. Oktober 2010, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 26. Oktober 2010, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 1. November 2010, bis spätestens Samstag, 6. November 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6. Stimmabgabe

6.1. Wahlvorgehen

Als Statthalter ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Engelberg Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlgangs übereinstimmend.

6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 2. Dezember 2010, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 1. Dezember 2010, schriftlich bei der Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

11. Oktober 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Urs Stehrenberger, alte Gasse 15, 6390 Engelberg
Objekt: Einbau 2 Dachflächenfenster
Ort: alte Gasse 15
Parzelle Nr. 120
Zone: W3, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: StWEG Dorfstrasse 82c und 82d, c/o Eugen Frunz, Dorfstrasse 82d, 6390 Engelberg
Objekt: Abänderungseingabe Garagengeschoss
Ort: Dorfstrasse 82c und 82c
Parzelle Nr. 2444
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: WieLuk Swiss Home Building & Interior Design GmbH, Sattelboden 12, 6390 Engelberg
Objekt: Ausbau der Erschliessung
Ort: ab Terracestrasse
Parzelle Nr. 173, 530, 802
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Norbert und Corina Patt, alte Gasse 10, 6390 Engelberg
Objekt: Neubau Doppelgarage
Ort: alte Gasse 10
Parzelle Nr. 190
Zone: W2B, Gewässerschutzbereich Au

Wussten Sie, dass...

...die erste Seilziehmansschaft der Schweiz, die an internationalen Titelkämpfen teilnahm, ausschliesslich aus Skilehrern aus Engelberg bestand? Die Europameisterschaft fand 1965 in England statt. Der Erfolg war allerdings nicht gerade erbauend. Trotzdem wurde fünf Jahre später im Jahre 1970 der Seilziehclub Engelberg gegründet.

Rechtsberatung vom 14. Oktober 2010

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

Beratung durch	Dr. iur. Ewald Meier, Rechtsanwalt, Engelberg
Termin	Donnerstag, 14. Oktober 2010, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort	Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links
Anmeldung	Bahnhofstrasse 6, 6390 Engelberg Telefon 041 637 01 69, Fax 041 637 01 74, E-Mail: ewald.meier@vtxmail.ch
	Die Terminabsprache ist notwendig.
Umfang	Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.

Hol-Bring-Markt im Entsorgungshof Wyden

Datum: Samstag, 2. Oktober 2010
Wann: 9.00-16.00 Uhr
Wo: Entsorgungshof Wyden

Bringen kann man nur saubere, gut erhaltene und funktionstüchtige Gegenstände wie:

Geschirr	Sportgeräte
Spielsachen	Kinderartikel
Kleinmöbel	Instrumente
Bücher	CDs
Elektro- und Elektronikgeräte	Bücher
Lampen	Büroartikel

Nicht angenommen werden: defekte Gegenstände, Skis und Skischuhe, Luftbefeuchter, Röhrenbildschirme, grosse Möbel, alte schmutzige, defekte Kleider oder Taschen usw.

Holen

Es ist fast alles gratis. Für wertvolle Gegenstände wird ein kleiner Unkostenbeitrag verlangt.

Organisiert wird die Hol-Bring-Aktion von der Einwohnergemeinde Engelberg.

Für Auskünfte: Telefon 041 639 52 20